

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 25.11.2003**

**im Haus der Jugend**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Hermann Morisse Grüne

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Eveline Haue SPD  
Ratsherr Rüdiger König CDU

Vertreter für Ratsherrn Martin  
Buchheister

Ratsfrau Angelika Linnepe LL  
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU  
Ratsfrau Margarete Rehm CDU  
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD  
Frau Elke Ackermann FRL  
Herr Sebastian Hoffmann SPD  
Herr Andreas Hostert FRL  
Frau Karin Löhr FRL  
Herr Udo Reich FRL  
Herr Michael Tschöke FRL

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Jan Eckermann Grüne  
Frau Annette Reuß FRL  
Herr Ansgar Röhrbein FRL

#### **Gäste:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

#### **Verwaltung:**

Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Herr Hermann Scharwächter  
Herr Norbert Benninghaus  
Herr Andreas Hein  
Frau Gerda Klusemann  
Herr Winfried Lütke-Dartmann  
Frau Gabriele Polle

#### **Schriftführer/in:**

Frau Marion Gerbracht

#### **Abwesend:**

### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Martin Buchheister	CDU
Frau Brunhilde Gromball	FDP
Herr Franz-Josef Urban	FRL

### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Winfried Becker	FRL
Herr Johannes Kirchhoff	FRL
Ratsherr Peter Oettinghaus	FRL
Herr Peter Pfeiffer	FRL
Herr Wolfgang Schelchen	FRL
Herr Hussam Afifi	FRL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

#### 1. **Öffentliche Fragestunde**

---

Es gibt keine Anfragen.

#### 2. **Resolution gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe im Landeshaushalt 2004/2005**

---

Die Landesregierung hat Ende September den Entwurf des Landeshaushaltes 2004 / 2005 vorgelegt. Festzustehen scheint, dass das Land in der Jugendhilfe rd. 100 Mio. Euro bei den Kommunen und Freien Trägern und damit letztlich zulasten von Familien, Kindern und Jugendlichen einsparen will. Angesichts der finanziellen Situation der Kommunen werden die Träger auf diese Kürzungen nur durch Entlassungen in sozialen Diensten und Schließungen von Einrichtungen reagieren können.

Es ist beabsichtigt, dass der Landeshaushalt klare Akzente zugunsten der Schule setzen soll. Dies ist zwar im Grundsatz zu begrüßen, Bildung findet aber nicht nur in der Schule statt. Vor allem auch Kindergärten, deren eigenständiger Bildungsauftrag im GTK gesetzlich festgehalten und in den Bildungsvereinbarungen bekräftigt wird, Jugendzentren und Familienbildungsstätten sind Bildungseinrichtungen. Insofern ist die klare Priorisierung der Schule zulasten der Jugendhilfe nicht nachvollziehbar.

Auch die vorgesehenen Kürzungen bei den Erziehungsberatungsstellen und der Jugendarbeit sind nicht hinnehmbar. Diese Angebote sind in ihrer präventiven Wirkung unverzichtbar. Vor allem im Bereich der offenen Jugendarbeit sind in einer Zeit der zunehmenden Orientierungslosigkeit der Jugend und anhaltenden Jugendarbeitslosigkeit die geplanten massiven Kürzungen weder zu verstehen noch zu akzeptieren.

Gleiches gilt für die geplanten Einschnitte in die (Sachkosten-)Finanzierung der Kindergärten. Die Wahrnehmung des gesetzlich vorgegebenen Bildungsauftrages wird dadurch ebenso gefährdet, wie die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.

---

Die geplanten Einsparungen sind auch deshalb nicht vertretbar, weil kein fachliches Konzept vorliegt, welches die einseitige Belastung bestimmter Zielgruppen oder Regionen vermeidet. Ferner werden den Trägern keine realistischen Zeiträume eingeräumt, um die erforderliche Anpassungen sozialverträglich umzusetzen. Schließlich führen die Kürzungen wegen der bestehenden Personalmindestvorgaben zu unververtretbaren Ergebnissen.

Daher erwartet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid, dass die geplanten Kürzungen im Hinblick auf ihre nicht vertretbaren Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe zurückgenommen werden.

Die Jugendhilfe hat sich – wie kaum ein anderer Bereich – für Innovation und Transparenz geöffnet; dieses Engagement darf nicht zerschlagen werden, zumal noch immer gilt, dass Investitionen in den Jugendbereich Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft sind.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

### 3. **Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005**

#### **Vorlage: 329/2003**

In seiner Erläuterung zur Vorlage schlägt Herr Dr. Schröder dem Jugendhilfeausschuss folgende Änderungen des Beschlussvorschlages vor: 1.) Zur Streichung der Befristung der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in Gevelndorf werden die Zeitverträge der Beschäftigten um 1 Jahr verlängert, um keine weitere Stellenplandiskussion auszulösen. Die Korrektur soll erfolgen im Stellenplan 2005. - 2.) Die Plätze für 2- bis 3-jährige Kinder im Sinne des Kap. 15.1 Buchst. d) sollen (als Reserveplätze) auch vorgehalten werden für Kinder, die einen Rechtsanspruch geltend machen können. Im Laufe der Diskussion wird von Frau Kasperek beantragt, die Versorgungsquote auf 96 % Bedarfsdeckung anzuheben und zu prüfen, ob eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ zusätzlich kostenneutral eingerichtet werden kann. Frau Meyer erklärt, dass der Bedarf für die unter 3-jährigen grundsätzlich anerkannt werde, aber vor einer zahlenmäßigen Festlegung zunächst die durch Abbau frei werdenden Finanzmittel festgestellt werden müssten. Nur in diesem Umfang können Umwandlungen finanziert werden. Sie beantragt, bei der Umsetzung der Planung auf das Prinzip der Subsidiarität zugunsten der Einrichtungen Freier Träger zu achten, soweit dies realisierbar ist. Frau Linnepe und Herr Morisse unterstützen die Erhöhung der Versorgungsquote auf 96 %. Herr Morisse spricht sich außerdem gegen den Vorschlag aus, Reserveplätze in Regelgruppen einzubeziehen.

Nach der Diskussion wird beschlossen, dem HAA und Rat zu empfehlen, die Verwaltungsvorlage **mit folgenden Änderungen** zu beschließen:

1. Die Zeitverträge der Beschäftigten der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf werden zunächst um ein Jahr verlängert, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung die Stellen im nächsten Jahr von vornherein in den Stellenplan einbringt.

- 
2. Die Versorgungsquote wird auf 96 % erhöht.
  3. Das Subsidiaritätsprinzip ist, so weit wie möglich, bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.
  4. Es wird geprüft, ob eine weitere Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ kostenneutral umgewandelt werden kann.

### **Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder 2003 - 2005“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach sind Plätze abzubauen, um Überhänge an Kinderbetreuungsplätzen zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bis Ende Januar 2004 Verhandlungen abgeschlossen zu haben, um die im Bericht dargestellten Ziele der Abbauplanung rechtzeitig realisieren zu können.

Diese Ziele beinhalten – bei Berücksichtigung einer Versorgungsquote von 96 % Bedarfsdeckung – die Reduzierung um 157 Rechtsanspruchplätze zum 01.08.2005 (anstelle um 180, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben). Um der veränderten Nachfrage zu entsprechen, sollen hiervon 77 Plätze in Plätze für Kinder anderer Altersstufen oder anderer Gruppenformen umgewandelt werden, wenn sich durch den Gesamtabbau die Möglichkeit ergibt, die Umwandlungen ohne zusätzliche finanzielle Mittel durchzuführen (siehe Kap.15.1; Seite 53 des Berichts). Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich eine weitere Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ kostenneutral umgewandelt werden kann.

Bei der Umsetzung der Planung soll das Subsidiaritätsprinzip so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Die Befristung der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf wird aufgehoben (siehe Kap. 15.2). Die Zeitverträge der betroffenen Mitarbeiter werden mit der Maßgabe um ein Jahr verlängert, dass die Stellen im Stellenplan für 2005 verankert werden.

Die Anträge der kath. Träger der Kindertagesstätten St. Hedwig (Hüttenberg 5 a) und St. Joseph (Am Ramsberg 112) auf Umwandlungen bestehender Gruppen in eine „Große Altersgemischte Gruppe“ und in eine Hortgruppe werden abgelehnt (siehe Kap. 15.2).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

4. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bereich "Hilfen zur Erziehung"**  
**Vorlage: 335/2003**
- 

### **Beschluss:**

Bei Haushaltsstelle 1.455.7711.0 – Unterbringungen Minderjähriger in Heimen – werden überplanmäßig 120.000 € zur Verfügung gestellt. Eine Deckung ist nur in Höhe von 85.000 € möglich, und zwar durch folgende Haushaltsstellen:

1.451.7182.2 (Kindererholungswerk)	2.500 €
1.451.7183.0 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	2.500 €
1.453.6100.1 (Markt der Familie)	1.840 €
1.457.5629.4 (Fortbildungsmaßn. f. Berufsbetreuer)	3.200 €
1.457.6560.9 (Betreuungsstellungen an Amtsg.)	10.000 €
1.457.7180.3 (Zuschüsse für Erwachsenenbetreuungen)	7.000 €
1.457.7730.5 (Ambulante Maßn. JGH)	5.000 €
1.460.7186.4 (Jugendkulturbüro)	11.000 €
1.464.4169.6 (Entgelte Zivis)	5.000 €
1.465.7180.8 (Zuschuss Erziehungsberatungsstelle)	8.000 €
1.465.7182.4 (Zuschuss DROBS)	2.500 €
1.481.7800.3 (UVG- Leistungen)	26.460 €

Soweit bis zum Ende des Haushaltsjahres keine weiteren Einsparungen eintreten, ist der Restbetrag in Höhe von 35.000 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

5. **Haushalt des Jugendamtes 2004**  
**Vorlage: 328/2003**

---

**Beschluss:**

Dem Entwurf des Jugendamtes des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes für 2004 sowie des Investitionsprogramms für 2005 bis 2007 wird unter Berücksichtigung der Ansätze der Änderungsliste zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

6. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

6.1. **Bekanntgaben**

---

entfällt

6.2. **Beantwortung von Anfragen**

---

Die SPD-Fraktion erkundigte sich im Sommer nach dem Stand der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Wefelshohl/Höh, Buckesfeld/Schiersey und Vogelberg. Dazu wurde die Stadtverwaltung beauftragt darzulegen, in welcher Form und an welchen Orten diese in den o.g. Stadtteilen stattfindet, wie viele Kinder und Jugendliche derzeit in den oben genannten Stadtgebieten wohnen und ggf. an entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen.

Hierzu wird von Herrn Lütke-Dartmann ein ausführlicher Bericht erläutert, der als Anlage diesem Protokoll beigefügt ist.

Herr Tschöke gibt die Anregung, darüber nachzudenken, den Standort des Jugendmobils zu verlagern. Im Stadtteil Buckesfeld halten sich die Jugendlichen hauptsächlich im Bereich der Schule und der Bushaltestelle auf, während das Jugendmobil am Nelly-Pütz-Platz kaum angelaufen wird.

Frau Rehm möchte allerdings das Gebiet Schiersey nicht außer acht lassen. Hier wohnen sehr viele junge Familien und von daher ist ihrer Ansicht nach der Standort Nelly-Pütz-Platz nicht ohne weiteres aufzugeben. Außerdem bittet sie darum, Reste von Toren zu entfernen, die sich auf einem ehemaligen Bolzplatz in der Nähe des Nelly-Pütz-Platzes befinden.

6.3. **Anfragen**

---

Ratsfrau Kasperek erkundigt sich nach dem Sachstand für die Kinderbetreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung.

Herr Scharwächter antwortet, dass es z. Zt. ein Problem gibt bezüglich der Kinderbetreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von außerhalb kommen. Die Kindertageseinrichtungen nehmen nur Kinder aus dem Lüdenscheider Stadtgebiet auf. Es gibt daher z. Zt. keine Lösung. Bei der Novellierung des Frauenförderplans soll aber auch dieses Problem aufgegriffen und daran gearbeitet werden. Anfang des nächsten Jahres ist dann möglicherweise mit einer Lösung zu rechnen.

Herr Dr. Schröder gibt ergänzend zu bedenken, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Kinderbetreuung besteht. Nur könne es nicht ermöglicht werden, in einer bestimmten Einrichtung einen Platz zu bekommen. Außerdem können nicht Plätze für städtische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen von außerhalb freigehalten und dafür u. U. Lüdenscheider Kinder abgewiesen werden.

Vorsitzender

Schriftführer